

ATOMKRAFTWERKE SICHER ENTSORGEN! WIR SIND ES WERT.

Die Stilllegung von Atomkraftwerken ist überfällig. Die Gefahren sind unkalkulierbar. Schleswig-Holstein hat mit dem Rückbau des AKW Krümmel und Brunsbüttel begonnen.

Nun sollen 12.500 Tonnen AKW-Müll aus Brunsbüttel in Lübeck Niemark entsorgt werden. Der GRÜNE Umweltminister J.P. Albrecht will dies per Zwangszuweisung anordnen, obwohl die Lübecker Bürgerschaft im November 2019 diese Art der Entsorgung abgelehnt hatte.

Ein Großteil der AKW-Abfälle wird "freigemessen" und gilt nur aufgrund enthaltener Stoffe (Asbest, Dämmwolle, Elektroschrott...) als gefährlicher Abfall. Das Wort "Freimessung" täuscht jedoch darüber hinweg, dass der Abfall dennoch mit einer Belastung von 10 Mikrosievert/Jahr schwach radioaktiv sein kann.

Bundesweit kritisieren Ärzt*innen, Umweltverbände und Wissenschaftler*innen das Konzept der Freimessung und dem Verbringen von schwach radioaktivem Abfall in die Umwelt:



Der Deutsche Ärztetag warnt 2017 vor der Verharmlosung möglicher Strahlenschäden durch die geplante Verteilung von gering radioaktivem Restmüll aus dem Abriss von Atomkraftwerken.



Durch die sogenannte „Freigabe“ gering radioaktiven Restmülls in die allgemeine Wiederverwertung und der Lagerung auf normalen Mülldeponien wird die Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten völlig unnötig und vermeidbar zusätzlichen Strahlenbelastungen ausgesetzt.



Es gibt keinen Schwellenwerte für die Unbedenklichkeit von ionisierender Strahlung und auch durch vermeintlich geringe Strahlenmengen können gesundheitliche Schäden und Spätfolgen über Generationen entstehen.

Wir fordern:

- **Keine Zwangszuweisungen von AKW-Müll!**
- **Weitergehenden Schutz der Bevölkerung!**
- **Aufgabe der bisherigen Freigaberegulung!**
- **Sichere Entsorgung von (schwach) radioaktiven Stoffen!**



An dem Verfahren der Freimessung gibt es bundesweit Kritik von Ärzt*innen, Wissenschaftler*innen und Umweltverbänden.

Was bedeutet Freimessen? Was ist die Kritik daran?

2001 wurde unter Rot-Grüner Bundesregierung erstmalig das "Freimessen von Radioaktivität" in der Strahlenschutzverordnung beschlossen. Es dient dazu, 95-98 Prozent der AKW-Abfälle in die freie Verwertung, bzw. ins Recycling geben zu können und 1-4 Prozent kostengünstig auf Bauschutt-Deponien zu entsorgen.

Damit wurde der Weg frei, schwach strahlende Substanzen unwiederbringlich in der Umwelt zu verteilen.

Jeder Mensch ist in Deutschland einer Strahlung aus natürlichen und aus künstlichen Quellen (z.B. Röntgenstrahlung) ausgesetzt, je nach persönlichen Lebensumständen und Region kann die Belastung stark schwanken. Organismen wie der menschliche Körper können eine Vielzahl der täglich entstehenden Zellschädigungen reparieren. Trotzdem geht neben vielen anderen Ursachen ein Teil der Krebserkrankungen auf natürliche Radioaktivität zurück - „natürlich“ bedeutet nicht gleich „gesund“. **Daher gilt im Strahlenschutz das Minimierungsgebot, jede zusätzliche Strahlung ist lt. Strahlenschutzgesetz zu vermeiden.**

Ein weitergehender Schutz der Bevölkerung wäre durch die Aufgabe der Freigaberegulierung mit einem gesonderten Entsorgungsweg für schwächer radioaktive Stoffe möglich.

Quellen und weitere Infos:

<https://www.atommuellreport.de/themen/freigabe.html>



<https://www.bund.net/themen/atomkraft/nachdem-abschalten/freimessung/>

<http://www.atommuellkonferenz.de/wp-content/uploads/Offener-Brief-2-an-die-UmweltministerInnenkonferenz.pdf>



www.ausgestrahlt.de



ViSdP: Vorstand GAL / www.gal-luebeck.de

